

Förderkriterien Chöre 2025

Es gelten die Allgemeinen Richtlinien der Kunst und Kulturförderung der Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport und folgende Ergänzung:

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes. **Einreichfrist: 31. August 2025**

Voraussetzungen

Eine **finanzielle Förderungen** durch das Land Salzburg, Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen kann für **umfassende Investitionen** (ab förderfähigen Gesamtkosten von € 10.000,-) gewährt werden. Zum Erreichen dieser Summe können ggf. Investitionskosten aus dem Zeitraum **1.9.2024 bis 31.8.2025** zusammengefasst werden.

Förderfähige Investitionen: Ankauf von Trachten*, Instrumenten und Geräten - oder deren Reparaturen - sowie Kosten für die Ausstattung (nicht Errichtung) eines Vereinsheimes oder Probenlokales.

**Wenn es sich um eine Änderung der bisherigen Vereinstracht handelt, ist eine Rücksprache mit dem Referat notwendig.*

Nicht gefördert werden Veranstaltungen (Feste, Feiern u. ä.) eines Vereines, Kosten für Weiterbildungen, Anschaffung einer Vereinsfahne, laufende Betriebsaufwendungen oder Eigenleistungen.

Ansuchen

Alle erforderlichen Formulare sind abrufbar auf www.salzburg.gv.at/volkskultur

Alle Formulare müssen entsprechend der Zeichnungsbefugnis laut Vereinsstatuten bzw. Eintrag im Zentralen Vereinsregister (ZVR) (meist zweifach) **unterschrieben** sein!

Ein **Förderansuchen** kann gestellt werden mittels **Online-Formular** oder **Pdf-Formular**.

Erforderliche Beilagen:

- Formular Kalkulation/Abrechnung - Darstellung der Gesamtkosten des förderbaren Vorhabens/Projekts
- Projektbeschreibung

Verwendungsnachweis

Der Förderungsbeitrag ist ausschließlich für den angeführten Förderungszweck zu verwenden und muss nach Förderzusage mit folgenden Unterlagen nachgewiesen werden:

- Formular Verwendungsnachweis
- Formular Kalkulation/Abrechnung: Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Ausgaben
- Rechnungen (ausschließlich auf den Verein ausgestellt) mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen mindestens in Höhe der gewährten Förderung. Alle Rechnungen sind lt. Auflistung im Formular Belegliste (ab 5 Belegen verpflichtend) geordnet in einem Pdf zu übermitteln.
- Tätigkeitsbericht, Dokumentationsmaterial

Ihre übermittelten Daten werden ausschließlich für den Zweck der Abwicklung der Förderung verwendet, darüber hinaus wird auf die allgemeine Datenschutzinformation des Landes unter www.salzburg.gv.at/datenschutz verwiesen.

Kontakt

Land Salzburg

Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport | Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen
Postfach 527 | 5010 Salzburg | z. Hd. Mag.^a Irene Auinger-Maierbrugger | Tel. +43 662 8042-2611
E-Mail: volkskultur@salzburg.gv.at | www.salzburg.gv.at/volkskultur